

BVGer E-6409/2011 vom 29. November 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-11-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6409_2011

FR: TAF E-6409/2011 du 29 novembre 2011

IT: TAF E-6409/2011 del 29 novembre 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird gutgeheissen und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (...) vom 22. November 2011 wird aufgehoben.

E. 2

Das Beschwerdeverfahren wird wieder aufgenommen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Dem Gesuchsteller wird vom Bundesverwaltungsgericht für das Revisionsverfahren eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 300.- ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Rechtsvertreter des Gesuchstellers, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Nicholas Swain Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.